

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BACH A.D.DONAU

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 18.06.2020  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:35 Uhr  
Ort: Mehrzweckhalle Bach a.d.Donau

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Herr 1. Bürgermeister Thomas Schmalzl

### Gemeinderatsmitglied

Herr Wilhelm Baumer  
Herr Michael Beer  
Herr Dr. Hans Dieter Braun  
Herr Daniel Eckert  
Herr Helmut Eckert  
Herr Michael Hof  
Herr Otto Maier ab TOP 3  
Frau Dr. Silvia Peutler  
Frau Gertraud Reißmann  
Herr Hans-Jörg Scheck ab TOP 6  
Frau Katja Zintl

### Schriftführer

Herr Stefan Unertl

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### Gemeinderatsmitglied

Herr Martin Irrgang Krank

## TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.05.2020  
Vorlage: Bac/2020-I-4022
2. Antrag auf Rücknahme des Antrages zum Anschluss an den Regenwasserkanal für das Anwesen Fichtenweg 11, Bach an der Donau  
Vorlage: Bac/2020-I-4037
3. Antrag auf Baugenehmigung über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 242/1 der Gemarkung Frengkofen, Weinbergstraße 20  
Vorlage: Bac/2020-IV-3223
4. Antrag auf Baugenehmigung über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 393/3, 394 und 394/1 der Gemarkung Demling, Regensburger Straße 17 a  
Vorlage: Bac/2020-IV-3220
5. Antrag auf Baugenehmigung über den Neubau einer Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 402 der Gemarkung Demling, Regensburger Straße 31  
Vorlage: Bac/2020-IV-3219
6. Antrag auf Baugenehmigung über die Errichtung eines Holzbalkons auf dem Grundstück Fl.-Nr. 103/17 der Gemarkung Demling, Scheuchenbergstraße 17  
Vorlage: Bac/2020-IV-3227
7. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Flur Nr. 431, Gemarkung Bach an der Donau  
hier: Vorstellung des Planungsentwurfes und evtl. Billigungs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: Bac/2020-I-4038
8. Rechtsaufsichtliche Stellungnahme zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020  
Vorlage: Bac/2019-II-1412/1
9. Sammelbestellung von Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehren  
Vorlage: Bac/2020-II-0671
10. Bekanntgaben und Anfragen  
Vorlage: Bac/2020-I-4043

## 1 Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.05.2020

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder fest und erkundigt sich nach den Einwänden gegen die Tagesordnung. Er begrüßt darüber hinaus die örtliche Presse, sowie der Schriftführer Herrn Unertl.

Ab Beginn der öffentlichen Sitzung wird das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung vom 07.05.2020 in Umlauf gebracht.

## 2 Antrag auf Rücknahme des Antrages zum Anschluss an den Regenwasserkanal für das Anwesen Fichtenweg 11, Bach an der Donau

Für das Anwesen Fichtenweg 11 wurde vom damaligen Eigentümer ein Antrag auf Anschluss an den Regenwasserkanal gestellt. Diesem Antrag wurde seinerzeit zugestimmt mit der Auflage, dass eine Verpflichtungserklärung zum Anschluss und zur Begleichung des fälligen Herstellungsbeitrages unterschrieben wird.

Die Erklärung wurde bis heute nicht unterschrieben.

Nach dem Tod des damaligen Antragstellers fand im Rathaus ein Gespräch mit der Witwe und der Tochter statt. Im Rahmen dieses Gespräches wurden die beiden Damen von Geschäftsleiter Unertl über die rechtlichen Gegebenheiten informiert. Es wurde der Wunsch geäußert, dass auf den Anschluss verzichtet wird.

Aus diesem Grund wurde der Antrag eingereicht der dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben wird.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass dem Antrag zugestimmt wird.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Rücknahme des Antrages zum Anschluss an den Regenwasserkanal zugestimmt wird.

**10 : 0**

## 3 Antrag auf Baugenehmigung über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 242/1 der Gemarkung Frengkofen, Weinbergstraße 20

Bauantragsnummer:	5/2020
Das Bauvorhaben liegt im:	Innenbereich
Gebietsart nach Flächennutzungsplan:	WA
Das Bauvorhaben liegt im Bereich eines/einer:	
Bezeichnung des Gebietes/Plans:	
Abweichungen vom Bebauungsplan:	
Nachbarunterschriften sind vorhanden:	Ja <b>fehlen von:</b>

<b>Erschließung:</b>	<b>Ja/Nein:</b>	<b>Bemerkungen:</b>
Wasser	Ja	Nach Vorgabe Zweckverband R-Süd

Entwässerung	Ja
Zufahrt	Ja
Stellplätze nach VO	Ja

---

**Bemerkungen:**

Das geplante BV befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile von Frengkofen gem. § 34 BauGB, in einem Allgemeinen Wohngebiet.

Das BV fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Hinsichtlich der überbauten Grundstücksfläche werden die Maxime zur umliegenden Bebauung überschritten.

Abweichung zur Überdeckung der Abstandsfläche nach Süden zur bestehenden Garage.

**Beschluss:**

Der Antrag auf Baugenehmigung wird vom Gemeinderat Bach a.d.Donau befürwortet. Dem Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen wird zugestimmt.

Das Einvernehmen für die Erteilung einer Genehmigung wird hergestellt.

**11 : 0**

**4 Antrag auf Baugenehmigung über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 393/3, 394 und 394/1 der Gemarkung Demling, Regensburger Straße 17 a**

---

Bauantragsnummer:	4/2020
Ablauf der Fiktion am:	24.06.2020
Das Bauvorhaben liegt im:	Innenbereich
Gebietsart nach Flächennutzungsplan:	M (gemischte Bauflächen)
Das Bauvorhaben liegt im Bereich eines/einer:	
Bezeichnung des Gebietes/Plans:	
Abweichungen vom Bebauungsplan:	
Nachbarunterschriften sind vorhanden:	Nein <b>fehlen von:</b>

---

<b>Erschließung:</b>	<b>Ja/Nein:</b>	<b>Bemerkungen:</b>
Wasser	Nein	Nach Vorgabe Zweckverband R-Süd mit Sondervereinbarung
Entwässerung	Nein	Sondervereinbarung mit der Gemeinde
Zufahrt	Ja	
Stellplätze nach VO	Ja	

---

**Bemerkungen:**

Das BV liegt außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile von Demling § 35 BauGB.

Lt. § 35 Abs. 1 ist ein BV im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Gem. § 35 Abs. 2 können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

**Beschluss:**

Der Antrag auf Baugenehmigung wird vom Gemeinderat Bach a.d.Donau befürwortet. Das Einvernehmen für die Erteilung einer Genehmigung wird hergestellt.

**11 : 0**

**5 Antrag auf Baugenehmigung über den Neubau einer Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 402 der Gemarkung Demling, Regensburger Straße 31**

Bauantragsnummer: 3/2020  
Ablauf der Fiktion am: 23.06.2020  
Das Bauvorhaben liegt im: Innenbereich  
Gebietsart nach Flächennutzungsplan: M (gemischte Baufläche)  
Das Bauvorhaben liegt im Bereich eines/einer:  
Bezeichnung des Gebietes/Plans:  
Abweichungen vom Bebauungsplan:  
Nachbarunterschriften sind vorhanden: Ja **fehlen von:**

<b>Erschließung:</b>	<b>Ja/Nein:</b>	<b>Bemerkungen:</b>
Wasser		Nicht erforderlich
Entwässerung		Nicht erforderlich
Zufahrt	Ja	
Stellplätze nach VO	Ja	

**Bemerkungen:**

Das geplante BV befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile von Demling gem. § 34 BauGB, in einem Mischgebiet.

Das BV fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Eine benötigte Abstandsflächenübernahme wurde vom Nachbarn unterschrieben.

**Beschluss:**

Der Antrag auf Baugenehmigung wird vom Gemeinderat Bach a.d.Donau befürwortet.  
Das Einvernehmen für die Erteilung einer Genehmigung wird hergestellt.

11 : 0

**6 Antrag auf Baugenehmigung über die Errichtung eines Holzbalkons  
auf dem Grundstück Fl.-Nr. 103/17 der Gemarkung Demling,  
Scheuchenbergstraße 17**

2. Bürgermeister Eckert übernimmt den Vorsitz, da der 1. Bürgermeister Schmalzl wegen persönlicher Beteiligung nach Art 49 GO ausgeschlossen ist.

Bauantragsnummer: 6/2020

Das Bauvorhaben liegt im: Innenbereich

Gebietsart nach Flächennutzungsplan: WA

Das Bauvorhaben liegt im Bereich eines/einer: Bebauungsplanes

Bezeichnung des Gebietes/Plans: „Vogelbaumer“

Abweichungen vom Bebauungsplan:

Nachbarunterschriften sind vorhanden: Ja **fehlen von:**

<b>Erschließung:</b>	<b>Ja/Nein:</b>	<b>Bemerkungen:</b>
Wasser		Nicht erforderlich
Entwässerung		Nicht erforderlich
Zufahrt		Nicht erforderlich
Stellplätze nach VO		Nicht erforderlich

**Bemerkungen:**

Das geplante BV befindet sich innerhalb des Baugebiets „Vogelbaumer“ in einem Allgemeinem Wohngebiet.

Von den prüfbaren Festsetzungen des BBP werden folgende Festsetzungen nicht eingehalten:

- Baulinie

Folglich sind Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB nötig, welchen zugestimmt werden kann, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

**Beschluss:**

Der Antrag auf Baugenehmigung wird vom Gemeinderat Bach a.d.Donau befürwortet.  
Das Einvernehmen für die Erteilung einer Genehmigung wird hergestellt.

11 : 0

Bürgermeister Schmalzl stimmt wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO nicht mit.

## **7      Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Flur Nr. 431, Gemarkung Bach an der Donau hier: Vorstellung des Planungsentwurfes und evtl. Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Es wird vorgeschlagen, dass der Bebauungsplanentwurf erst im Bauausschuss behandelt wird. Die Gemeinderäte sind sich einig, dass der Tagesordnungspunkt abgesetzt und zur Vorberatung an den Bauausschuss übergeben wird.

## **8      Rechtsaufsichtliche Stellungnahme zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020**

Das Landratsamt hat die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2020 rechtsaufsichtlich geprüft. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die rechtsaufsichtliche Stellungnahme vom 12.05.2020 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch das Ratsinfo-System zur Kenntnis gegeben worden.

Die Rechtsaufsichtsbehörde kommt in ihrem Schreiben zu dem Ergebnis, dass die dauernde Leistungsfähigkeit gesichert ist und die Gemeinde für die zu erwartenden Belastungen aus der Coronakrise gut gerüstet ist. Weiter wird festgestellt, dass sich die Hebesätze für die Realsteuern unter dem Landesdurchschnitt bewegen und ungewollt entstandene Unterdeckungen bei der Entwässerungseinrichtung in die folgende Gebührenbedarfsberechnung einzustellen sind.

## **9      Sammelbestellung von Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehren**

Die Feuerwehren haben den in der beigefügten Liste aufgeführten Bedarf an Ausrüstungsmaterial angemeldet:

FF Bach a.d.Donau:	ca.	7.000,00 €
FF Demling:	ca.	4.600,00 €
FF Frengkofen:	ca.	3.500,00 €
Gesamt (brutto):	ca.	15.100,00 €

Der Bedarf wird ausgeschrieben. Den Zuschlag erhält der günstigste Anbieter.

Ein Gemeinderat spricht an, dass das bisherige Vorgehen mit Sammelbestellungen nicht befriedigend für die Feuerwehren ist. Es wird ein Bedarf gemeldet und bis das Ausrüstungsmaterial bestellt und geliefert ist, hat sich der Bedarf längst geändert.

Geschäftsleiter Unertl spricht an, dass in einigen Gemeinden mittlerweile dazu übergegangen wird, dass den Feuerwehren ein Budget zur Verfügung gestellt wird und die Feuerwehren mit diesen Mitteln ihren Bedarf an Ausrüstungsmaterial decken.

Die Gemeinderäte begrüßen dies und sind sich einig, dass dies ab dem kommenden Haushaltsjahr so eingeführt werden soll.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung der beantragten Ausrüstungsgegenstände zu.

**12 : 0**

## **10      Bekanntgaben und Anfragen**

Beratung für die generelle Vorgehensweise der Zuschüsse für die Ortsvereine.  
Es werden mehrere Kriterien vorgebracht. Man verständigt sich darauf, dass ein Anforderungskatalog erstellt wird, der dann im Gemeinderat diskutiert wird.

Bürgermeister Schmalzl verliest das Schreiben der VOB Stelle zu den Straßenbeleuchtungsverträgen.

Weiter informiert er, dass der Weg von der Staatsstraße zur Kläranlage hergerichtet wurde. Es wurde auch eine geschotterte Fläche neben der Kläranlage belassen.

Gemeinderat Scheck spricht die Situation vor dem Laden Schifferl an. Er regt an, dass hier eine Tempo 30 Reduzierung erfolgen sollte. Aus dem Gremium wird der Vorschlag nach einem Zebrastreifen oder einer Fußgängerampel gebracht.

Gemeinderätin Zintl spricht die Situation Bahnhofstraße in Richtung Kindergarten an. Hier sollte an der Kreuzung ein Spiegel angebracht werden. Geschäftsleiter Unertl schlägt vor, dass für beide Maßnahmen eine Verkehrsschau durchgeführt wird zu der die Gemeinderäte eingeladen werden.

Gemeinderat Maier wünscht, dass der Beschluss zur Beseitigung der Bäume im Weidtal zur nächsten Sitzung vorgelegt wird.

Gemeinderätin Zintl regt an, dass die Fußwegverbindung Demling/Neudemling in der nächsten Sitzung behandelt wird.

Gemeinderätin Rissmann spricht diverse Punkte und Termine des Baierweinemuseums an.

Diese sind wie folgt:

- Übergabe eines Schreiben wegen der Erinnerung der Reparaturmaßnahmen (Dachrinnen, Mauersteine etc)
- Übergabe eines Schreibens wegen der Bezuschussung für das Mulchgerät
- Übergabe eines Schreibens (Versicherung, Museum, Genußort) und mündlich mitgeteilt, dass Bach, den Titel Genußort Bayern 2018 behalten und weiter verwenden darf, jedoch mit dem Zusatz "2018".
- 

Ferner wurde darum gebeten, dass dem Verein eine Auflistung aller bestehenden Versicherungen samt Kopie der Policen zugeht und weiter wurde mitgeteilt, dass das Museum im August unter Einhaltung von Hygieneregeln wieder eröffnen wird, dass aber von den geplanten Veranstaltungen Abstand genommen wird.

Des weiteren erging eine Einladung an den Bürgermeister samt Gemeinderat ins Museum, eine Terminabstimmung erfolgt über G.Rißmann

Weiter wird angefragt, warum der Grüngutcontainer in Bach nicht dauerhaft zugänglich ist, da die Bacher Bürger ihr Grüngut nach Frengkofen bringen.  
Außerdem sprach sie an, wie es mit einem Ersatz für den fehlenden Geldautomaten in Bach weitergeht.



Thomas Schmalzl  
1. Bürgermeister

Stefan Unertl  
Schriftführung